

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mario Czaja (CDU)

vom 24. März 2011 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. März 2011) und **Antwort**

400-Volt-Anschlüsse in ganz Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Inwiefern setzt sich der Senat dafür ein, dass für jeden Haushalt in Berlin die technischen Voraussetzungen für einen 400-Volt-Anschluss gegeben sind?

2. Welche Regionen Berlins verfügen derzeit nicht über die technischen Voraussetzungen für einen haushaltseigenen 400-Volt-Anschluss?

Zu 1. und 2.: Die seit den 50er Jahren sukzessive Umstellung des 3x220-Volt Niederspannungsnetzes auf 400-Volt ist im Berliner Stadtgebiet zu 98 % abgeschlossen. Vor diesem Hintergrund sind die technischen Voraussetzungen für den Einsatz energiesparender Technologien im Haushaltsbereich nahezu gegeben. Lediglich in Teilgebieten in den Bezirken Marzahn-Hellersdorf und Köpenick (Mahlsdorf, Kaulsdorf) werden noch 3x220-Volt Niederspannungsnetze betrieben, die jedoch von V. Berlin GmbH kontinuierlich auf 400-Volt umgestellt werden. Eine aktive Einflussnahme des Senats auf den weiteren Ausbau der Netzinfrastruktur wird aufgrund der nahezu vollständigen Erschließung des Stadtgebietes mit 400-Volt-Anschlüssen nicht für notwendig gehalten.

3. Inwiefern betrachtet der Senat die Möglichkeit eines 400-Volt-Anschlusses als wichtige Voraussetzung für den Einsatz von energiesparenden Technologien in Haushalten (z.B. Einbau von Wärmepumpen)?

Zu 3.: Für den Einsatz energiesparender Technologien, insbesondere den Einbau von Wärmepumpen, ist die erforderliche Nennspannung unabdingbar, damit eine Beeinträchtigung der Nutzbarkeit ausgeschlossen werden kann. Angesichts dessen betrachtet der Senat die Möglichkeit eines 400-Volt-Anschlusses als wichtige Voraussetzung dafür.

4. Inwiefern sieht der Senat einen Konflikt zwischen neuen Standards für Neubauten und Wohnbestand zur

Energieeinsparung und den fehlenden Voraussetzungen für 400-Volt-Anschlüsse in ganz Berlin?

Zu 4.: Konflikte zwischen den neuen Standards zur Energieeinsparung und fehlenden Voraussetzungen für 400-Volt-Anschlüsse sind dem Senat nicht bekannt. Gleichwohl kann nicht ausgeschlossen werden, dass es im Rahmen des komplexen Umstellungsprozesses im Einzelfall zu Konflikten kommen kann. Anschlussumstellungen des Netzbetreibers können nur mit Zustimmung aller betroffenen Netzkundinnen und -kunden durchgeführt werden. Die auf Kosten der Kundinnen und Kunden eventuell erforderlich werdenden Umbaumaßnahmen am Hausanschluss (Austausch der Zähleranlage und/oder leistungsschwacher Kabel), kann bei den Betroffenen zur Infragestellung der Erforderlichkeit führen, da die gängigen elektrischen Haushaltsgeräte auch mit einem 3x220-Volt-Anschluss funktionieren. Aufgrund des geringen Umfangs der noch erforderlichen Umstellung ist allerdings nicht mit erheblichen Streitfällen und daraus resultierenden Verzögerungen zu rechnen.

Berlin, den 12. April 2011

In Vertretung

Dr. Jens-Peter H e u e r

.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Technologie und Frauen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. April 2011)